

Rede von **Dieter Reicherter**, ehemaliger Staatsanwalt und Vorsitzender Richter am Landgericht Stuttgart, auf der 358.. Montagsdemo am 13.2.2017

[http://www.schaeferweltweit.de/file/stuttgart21/mode\\_archiv/mode\\_0358\\_17-02-13\\_rede-von-dieter-reicherter-und-petra-brixel.pdf](http://www.schaeferweltweit.de/file/stuttgart21/mode_archiv/mode_0358_17-02-13_rede-von-dieter-reicherter-und-petra-brixel.pdf)

[...] Ich fürchte, wir brauchen päpstlichen Beistand auch noch zur Wiederherstellung der durch die Arbeiten für S21 gesetzeswidrig gestörten Sonntagsruhe. Nach unserem Landesgesetz über Sonntage und Feiertage sind nämlich „öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen“, verboten. Wer dagegen verstößt, zum Beispiel durch Autowaschen, wird bestraft. Nur in besonderen Ausnahmefällen darf das Amt für Öffentliche Ordnung in Stuttgart für Einzelfälle oder das Innenministerium für allgemeine Fälle von diesem Verbot befreien. Denn die Sonntagsruhe ist auch durch das Grundgesetz und die Landesverfassung besonders geschützt. Vor einer Ausnahmegenehmigung müssen zwingend die Kirchen gehört werden.

Eine solche Genehmigung hat die Bahn nicht und die Kirchen wurden nie gehört. Trotzdem behaupten die Bahn und die Stadt Stuttgart, die Arbeiten für S21 an Sonn- und Feiertagen seien zulässig, denn das Eisenbahnbundesamt habe die Arbeiten genehmigt. Genau dieses Eisenbahnbundesamt erklärt aber fortlaufend, das stimme gar nicht. Und auch die Landesbergdirektion, die für die Genehmigung von Arbeiten in Tunneln zuständig ist, sagt klar und deutlich, dass sie keine Ausnahmen von der Sonntagsruhe genehmigt habe.

Bislang schert das aber unsere Behörden nicht. Im Gegenteil, das Amt für Öffentliche Ordnung erteilt Ausnahmegenehmigungen vom allgemeinen Sonntagsfahrverbot für Lkws mit der Begründung, diese Fahrten seien zur Versorgung der S21-Baustellen nötig. Dumm nur, dass diese Bauarbeiten illegal sind und kein Alibi für sonntägliche Lkw-Fahrten abgeben können, schon gar nicht durch Wohngebiete. Und noch dümmer, dass nach der Straßenverkehrsordnung überhaupt nur die Beförderung von verderblichen Lebensmitteln wie z.B. Milch, frischem Fleisch und Fisch sowie Obst und Gemüse an Sonntagen erlaubt werden darf. Von Bauarbeiten steht da nichts. Zur Begründung beruft sich die Stadt Stuttgart jetzt darauf, ein Stillstand der Bauarbeiten sei unverhältnismäßig und zu teuer. Einer unserer Mitstreiter hat darauf den Begriff des wohlfeilen Sonntags erfunden, dass also unsere Sonntagsruhe und das Grundgesetz für den Götzen Mammon verscherbelt werden, weil das Projekt S21 bei Einhaltung der Gesetze und beim Ruhen der Bauarbeiten an Sonntagen noch viel teurer würde.

Aber die Missachtung der Gesetze hat System nach dem Motto „Wo kein Kläger, da kein Richter“. Denn einschreiten und bestrafen müsste das Amt für Öffentliche Ordnung. Das tut aber nichts und behauptet, das Eisenbahnbundesamt habe die Arbeiten genehmigt. Und das EBA dementiert. So schließt sich der Teufelskreis.

Beim Teufel müssten jetzt eigentlich die Kirchen ins Spiel kommen. Doch auch die Neujahresbotschaft des Evangelischen Landesbischofs July, der die Verletzung der Sonntagsruhe zugunsten von S21 kritisiert, wird von den Behörden und der Politik nicht zur Kenntnis genommen. Selbst Ministerpräsident Kretschmann, angeblich gläubiger Katholik mit einem Amt in seiner Kirche, setzt sich trotz einer Bitte des Aktionsbündnisses nicht für die Belange der Kirchen und Ruhesuchenden ein. Da bleibt uns nur noch die Hoffnung, dass Franziskus ein Machtwort spricht. [...]